







**Sinne der Vereinssatzung und gilt für alle Mitglieder, Schulrunderer und Gäste des Ruderclub Amicitia Bad Hersfeld**

Sicherheit des Ruderbetriebes, der Einhaltung der auf dem befahrenen Gewässer geltenden Vorschriften und dem Erhaltung des Materials.

Das Hausrevier ist begrenzt auf der Fulda zwischen der Steganlage des Kanu Vereins und der Kurve auf Höhe des Bootshof (siehe Anhang). Fahrten außerhalb des Hausreviers sind Wanderfahrten.

Das Bootshaus dient ausschließlich der Lagerung der Boote und Zubehör. Sie ist weder Spielplatz noch Aufenthaltsort. Die Lagerung der eigenen Boote und Zubehör wird vom Vorstand bestimmt und geregelt. Rudern ist grundsätzlich nur während der Übungszeiten und unter Aufsicht eines Trainers oder dem Vorstand gestattet. Rudern außerhalb der Übungszeiten ist nur auf eigenem Hausrevier gestattet. Rudern außerhalb der Übungszeiten und ohne Aufsicht kann je nach Gruppierung im Einzelfall gestattet werden. Die Schlüsselvergabe vom Bootshaus erfolgt nach einer Gruppierung und wird von dem Vorstand überwacht.

Der Wassersport am Rudersport erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder aktiv auf dem Wasser muss sich so zu verhalten, dass die Sicherheit des Verkehrs auf dem Wasser und an Land gewährleistet ist und dass keine Person verletzt, beschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Ein Jeder ist für sein Verhalten verantwortlich. Ebenso trägt er auch für andere Verantwortung (Fürsorgepflicht, die besonders für alle Vereinsmitglieder gilt) und muss dementsprechend kommunizieren und handeln. Eine ausreichende Schwimmfähigkeit ist notwendig für die Nutzung des Rudermaterials. Sie ist im Aufnahmeantrag der RCA zu bestätigen und bei Neumitgliedern vor der Aufnahme zu erfragen. Die ärztliche Überprüfung der gesundheitlichen Eignung soll jeder Sportler regelmäßig eigenverantwortlich durchführen. Es gelten die öffentlich-rechtlichen Regelungen, insbesondere die Wasser- und Schifffahrtsordnung sowie die Verkehrsregeln und das Straßenverkehrsgesetz. Rudern ist eine Sportart, die erlernt werden muss. Beim RCA erfolgt dies durch den Ruderkursen. Jeder Anfänger hat einen solchen Ruderkurs zu durchlaufen. Schnupperruderer müssen vor der ersten Teilnahme eine Einverständniserklärung für den Schnupperkurs ausfüllen und dem Vorstand oder Trainer vorlegen. Ein Schnupperkurs ist für Neumitglieder, die bereits in einem anderen Verein das Rudern erlernt haben, müssen vor ihrer ersten Teilnahme eine Einverständniserklärung für den Schnupperkurs ausfüllen und dem Vorstand/Trainer vorlegen.

Die Einteilung der Boote in Rudereinheit beim RCA ihre Fähigkeiten zum Zwecke der Eingruppierung, siehe Anlage Gruppierung, beim RCA nachzuweisen. 2. Vor der Fahrt Sämtliche Ruderboote sind in Trainingsboote (Rennboote) und Boote für den allgemeinen Sportbetrieb nach Ruderklassen. Jeder Ruderer darf nur ein Boot einer niederen Klasse benutzen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Einteilung der Boote ist im Bootsbenutzungsplan ersichtlich, der in der Bootshalle am Fahrtenbuch ausgehängt ist. (Anlage Verteilung Boote) Die Fahrt muss im Fahrtenbuch (FA) eingetragen werden. Dieses gilt ebenso für Fahrten auf fremden Gewässern. Die Mitnahme von Booten auf Regatten und Wanderfahrten. Gastruderer sind mit vollem Namen und dem Zusatz (Gastruderer) im Fahrtenbuch auf dem Heimrevier ist vor Fahrtantritt in das Fahrtenbuch einzutragen. Gäste sind verpflichtend die Einverständniserklärung Gäste auszufüllen und dem Vorstand/Trainer vorlegen.

Die Sicherheit des Bootes ist vor Antritt der Fahrt zwingend auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Bei fest eingebauten Schuhen müssen die Riemen ordnungsgemäß angebracht sein, damit das Boot im Notfall schnell und sicher verlassen werden kann. Bei jeder Fahrt ist ein Bootsführer gefordert, der die Verantwortung eines Schiffsführers im Sinne der Verkehrsvorschriften trägt. Der Bootsführer trägt die Verantwortung, hat das Kommando und trifft wesentliche Entscheidungen. Ihm kann ein befähigter Helfer als Bootsführer zur Seite stehen. Beim Überqueren des Fahrrad- und Fußgängerweges ist besondere Vorsicht geboten. 3. Nach der Fahrt sind die Boote und Anlegen am Bootssteg des RCA ist besondere Vorsicht geboten. Am Steg des RCA wird grundsätzlich gegen den Bootssteg angelegt. Nach Beendigung einer Ausfahrt muss das Boot sofort aus dem Wasser geholt werden. Anschließend ist das Boot mit frischem Wasser zu reinigen, zurück in die Bootshalle zu bringen und die Fahrt im Fahrtenbuch (FA) einzutragen.

Die Haftung für etwaigen Schäden ist in Abschnitt 5.5 geregelt. Wer als Letzter – im Zweifel ist das Fahrtenbuch einzusehen – die Verantwortung des offiziellen Ruderbetriebes vom Rudern eintritt, räumt Bootspflegematerial, wie beispielsweise Bootsbocke und Eimer, dem Bootshaus zurück.

otshallen. Beim Verlassen des Bootshauses sind alle Hallentore zu schließen. Ebenso hat der letzte Benutzer darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind. Nach Bootstransporten hat das Abladen am Ankunftsstag, das Reinigen und die Boote spätestens am nächsten Tag zu erfolgen.

**1. Allgemeines** Die ausgehängte Fahrordnung ist einzuhalten. Sie ist Bestandteil dieser Ruderordnung. Der Verkehr auf dem Wasser ist aufmerksam zu beobachten. Es darf nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gerudert werden. Das Rudern ausschließlich unter Aufsicht und nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung der zuständigen (Ruderkurse) oder des Aufnahmeantrages gestattet. Wer infolge körperlicher oder geistiger Ermüdung, des Genusses alkoholischer Getränke, anderer berauschender Mittel oder infolge sonstiger Umstände nicht in der Lage ist, ein Ruderboot sicher zu führen, darf ein Ruderboot nicht benutzen. Verstöße gegen diese Grundregel können auch disziplinar verfolgt werden. **4.2 Rudern bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen** Bei schlechten Sichtverhältnissen, Regen, Nebel, Windstößen oder einer Unwetterwarnung ist der Ruderbetrieb gesperrt bzw. unverzüglich einzustellen. Dieses gilt auch bei dichtem Nebel, Starkregen, Schneetreiben, Sturm, hohem Wellengang oder Glatteis auf dem Weg zum Steg. Bei Gefahr von Eisbildung darf nicht gerudert werden. Bei Gewitter besteht auf dem Wasser Lebensgefahr. Es ist unverzüglich zu beenden, ggf. auch an fremden Anlegestellen oder geeigneten Uferstellen. Bei Hochwasser (Pegel über 3,00 m) ist das Rudern gesperrt, begonnene Fahrten sind unverzüglich zu beenden. Siehe Pegelstand unter: <https://www.wikiweb3/webpublic/#/overview/Wasserstand/station/43044/Bad%20Hersfeld1/WVorhersage?period=P7D>

Vom 01. November bis zum 30. April Vom 01.11 – 30.04 ist aus Sicherheitsgründen, je nach Gruppierung, das Rudern nur für Trainer, Ausbilder oder des Vorstandes gestattet. Bei negativen Lufttemperaturen ist der Ruderbetrieb komplett einzustellen. Bei kalten Temperaturen sollte vor Fahrtantritt ein Aufwärm- Programm durchgeführt werden, um Muskulatur und Kreislauf zu aktivieren. Bei Temperaturen unter 10°C gilt für alle U16-Ruderer die Tragepflicht einer Schwimmweste im Einer und im Zweier ohne Motor. Falls es zu einer Kenterung kommt, ist die höchste Priorität auf die Rettung zu richten. Der/die Sportler bleiben am Boot, ziehen sich aus dem Wasser heraus und setzen sich rittlings aufs Boot um dann durch Rufen und Winken auf sich aufmerksam zu machen. Das Aussteigen in ein Skiff, um anschließend weiterrudern zu können, wird mit abnehmender Temperatur schwieriger. Schwimmen im kalten Wasser ist lebensgefährlich! **5. Benutzung von Sportgeräten** **5.1 Einteilung und Nutzung von Ruderbooten** Die Nutzung der Ruderboote erfolgt nach den vorgesehenen Gruppeneinteilungen erlaubt. Die Zuteilung wird durch den Trainer und den Vorstand bekannt gegeben. Die Nutzung der Ruderboote richtet sich nach der höchsten Eignung eines Ruderers im Boot.

Für den Ruderbetrieb sind Trainer und Betreuer für ihre jeweiligen Gruppen, sowie die rudierenden Vorstandsmitglieder. Die Verantwortung für die Sicherheit zu leisten.

Die Ruderboote dürfen nur mit dem dazugehörigen Zubehör/Rollsitzen benutzt werden. Rollsitze dürfen nicht aus anderen Booten ausgebaut werden. **5.2 Einteilung und Nutzung anderer Sportgeräte** Die Nutzung der Kraftgeräte, Hanteln und die Nutzung der Ergometer sind nach den Bestimmungen gestattet. Vor Nutzung der Geräte ist die Teilnahmeliste auszufüllen.

Für Fahrten in fremden Gewässern Regattameldungen, Trainingslager sowie Tages- und Wanderfahrten bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorsitzenden. Die Bootsführer müssen sich für Fahrten auf fremden Gewässern mit allen dort gültigen Bestimmungen vertraut machen und sind für deren Einhaltung verantwortlich. Auf einer Regatta ist die Einhaltung der Bestimmungen zu befolgen.

Im Falle eines Unfalls sind nach erforderlichen Sofortmaßnahmen (insbesondere Erste Hilfe) unverzüglich die Personalien aller Beteiligten und die von Zeugen

erhoben zu werden. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen.

Der Bootsführer in der vorgeschriebenen Form unverzüglich zu Melden. **5.5 Schäden und Haftung** Jeder Nutzer haftet für Schäden, die ihm verursacht werden. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden bei der Wassersportausübung einschließt, ist erforderlich. Eine Haftungsbefreiung ist nur dann möglich, wenn vorgefundene Beschädigungen vor Nutzungsbeginn im Fahrtenbuch

festgehalten sind. Mängel und Beschädigungen sind in der vorgeschriebenen Form unverzüglich zu Melden. Befindet sich Bootsmaterial in einem unsicheren oder unfähigen Zustand, so ist dieses im Fahrtenbuch festzuhalten sowie am Bootsmaterial deutlich zu markieren. Defektes Material darf nicht dem nächsten Nutzer gefährden. An Booten sind Schilder „Boot gesperrt“ anzubringen. Kleine Mängel (wie z.B. lose Schrauben, defekte Schuhbänder und defekte Befestigungen) sollen selbstständig behoben werden.

**6. Kleidung** Gerudert wird ausschließlich in ordnungsgemäßer Ruderkleidung. Das Tragen der Clubkleidung ist erwünscht. Sportkleidung ist sowohl draußen, als auch innen nicht erwünscht. Bei Veranstaltungen, z.B. Regatten, Anrudern, Bootstufen, sind an den Booten die Clubkleidung zu tragen. Andere Clubkleidung, wie z.B. RCA- Trainingsanzug oder Club-Polohemd, ist an den Booten nicht zu tragen.

7. Aushang und Kenntnisnahme Diese Ruderordnung wird den aktiven Mitgliedern zugeleitet. Außerdem ist sie im Aushang und auf der Vereinshomepage [www.ruderclub-amicitia.de](http://www.ruderclub-amicitia.de) veröffentlicht.

8. Sanktionen der Ruderordnung Bei Verstößen gegen diese Ruderordnung können vom Vorstand Maßnahmen wie Sperren, Mitgliedsstufen, Rudersperren, Ruderverbote und Hausverbote angeordnet werden.

9. Beschluss des Vorstandes im Februar 2025

10. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2025

11. Beschluss des Vorstandes im Februar 2025

**12. Ruderboote auf der Fulda**

Copyright ©2015 RC Amicitia Bad Hersfeld e.V. [Powered by Contrexx® Software](#)